

## Gemeinderatssitzung 1. Juli 2022

### 1. Tagesordnungspunkt

#### **Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B8 MPREIS - 4. Änderung**

Am 28.04.21 wurde von Seiten der Fa. MPREIS ein Ansuchen um Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für den Standort der Produktionsbetriebe Florianiweg 16 eingebracht. Das Ansuchen sieht eine Anpassung des bereits zum dritten Mal geänderten Bebauungsplanes „Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes B8 M-Preis Bäckerei / Fleischwerk III“ – zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 26.11.2019 vor. Grund dafür ist die Prognose zur weiteren Entwicklung am Betriebsstandort der Produktionsbetriebe – aktuell eine geplante Bebauung im Innenhof in Form einer Werkstätten Erweiterung In der Begründung führt die Fa. MPREIS wie folgt an:

*Im Sinne einer einfacheren, zeit- und kostensparenden Verwaltung wäre es daher unseres Erachtens nach sinnvoll, einen längerfristig „haltbaren“ Rahmen abzustecken. Laufende Umstrukturierungen und der Aufbau neuer Produktionslinien im Zusammenhang mit einer zeitgemäßen Sortimentsentwicklung einerseits, sowie Aktualisierungen im Betriebsablauf und der maschinellen Ausrüstung andererseits fordern eine erhebliche Flexibilität - sehr oft verbunden mit zusätzlichem Flächenbedarf.*

*Der Zugewinn von Flächen kann in ökonomischer wie auch ökologischer Hinsicht wesentlich optimaler durch Verdichtung/Aufstockung erreicht werden, als durch eine horizontale Ausweitung.*

*Durch die flächensparende Bebauung, sohin die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Substanz, kann bis auf Weiteres auch von neuen Umwidmungen der westlich gelegenen Liegenschaft abgesehen werden.*

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die **4. Änderung** des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.06.2021 „B8 M-PREIS Produktionsbetriebe“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig** wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

**Gemeinderat Ing. Peter Lanbach** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die 4. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.06.2021 „B8 M-PREIS Produktionsbetriebe“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Gleichzeitig

möge gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst werden. **Einstimmig**

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Bebauungsplan B24 Dorfstraße - Mair**

Am 15.04.21 wurde von Seiten des beauftragten Architekten DI Brötz ein Bebauungsvorschlag für die BP.29 der Eigentümer Mair Tanja, Carina und Elisa zur Errichtung einer Reihenhauanlage bestehend aus einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus vorgelegt. Die Bebauung sieht drei zweigeschossige Baukörper vor, welche von der Nordseite erschlossen sind. Die Parkplätze sind den jeweiligen Häusern zugeordnet. Begleitend zur Dorfstraße ist ein 1,5m breiter Gehsteig vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 09.06.2021 „**B24 Dorfstraße - Mair**“ durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

**Gleichzeitig** wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.***

**Gemeindevorstand Lanbach** stellt den **Antrag** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 09.06.2021 „B24 Dorfstraße - Mair“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Gleichzeitig möge gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst werden. **Einstimmig**.

---

## **3. Tagesordnungspunkt**

### **Vergabe vorgezogene Infrastrukturmaßnahme Joseph-von-Wörndle-Weg**

Im Rahmen der detaillierten Ablaufabstimmung mit Moser Wohnbau zur Infrastrukturmaßnahme Joseph-von-Wörndle-Weg wurde festgelegt, dass Vorarbeiten bzw. der Infrastrukturast Süd bereits im Herbst 2021 umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grunde wurde im Juni 2021 die Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung nach BVergG 2018 versandt. Angebotsabgabe nach Einhaltung des Fristenlaufes 01.07.21 – 10:00 Uhr. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung soll der Grundsatzbeschluss über die Vergabe im Rahmen der Erstangebotssummen gefasst werden – im Anschluss daran werden Verhandlungsgespräche geführt bzw. das Letztpreisangebot definiert.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Vergabe der vorgezogenen Infrastrukturmaßnahmen Josef-von-Wörndle-Weg wie vorgetragen zustimmen. Mit dem Bau wird im Herbst 2021 begonnen. **Einstimmig**.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Vertragsvorlage Vor- und Wiederkaufsrechte ZIMA / Moser Wohnbau**

Im Rahmen der Detailabstimmung mit den Rechtsanwälten ZIMA (Dr. Schöpf) und Moser Wohnbau (Dr. Kurz) wurden die Wiederkaufsrechte zu Gunsten der Marktgemeinde Völs aufeinander abgestimmt bzw. aufgrund von Bedenken der Rechtsanwälte zur vorgeschlagenen Formulierung von Moser Wohnbau / Mag. Gerl abgeändert. Anbei nun die finalen Verträge zum Abschluss mit den wohnbauförderungswürdigen Personen, welche seitens der Marktgemeinde Völs namhaft gemacht wurden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der neuen Formulierung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechts mit der Firma Moser Wohnbau für das Projekt Josef-von-Wörndle-Weg und mit der Firma ZIMA für das Projekt Wieslanderweg am Völser Bichl seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig**.

---

#### **5. Tagesordnungspunkt**

##### **Antrag SPÖ Team Völs - "Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht"**

Der von der SPÖ Team Völs am 25.3.2021 eingebrachte Antrag steht zur Abstimmung. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.Juni damit befasst.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Antrag der SPÖ Team Völs „Aktion 40 000“ die Zustimmung erteilen, die Resolution beschließen und diese an die Bundesregierung, den österreichischen Städtebund und den Gemeindeverband und an alle Parlamentsclubs schicken. **Einstimmig**.

---

#### **6. Tagesordnungspunkt**

##### **Verein "Das Gartenhäuschen" - Ansuchen um Subvention**

Der Verein Gartenhäuschen wird mit Ende Juni seine neuen Räumlichkeiten in der Cyta eröffnen. Für das Jahr 2021 wird um eine Sondersubvention gebeten.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Verein „Das Gartenhäuschen“ eine zusätzliche Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 1.000,- gewähren. **Einstimmig**

---

#### **7. Tagesordnungspunkt**

## **Regionalmanagement Innsbruck-Land - Beschlussfassung der Gemeinden**

Die Regionen in Österreich werden vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aufgefordert, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der EU zu bewerben. Mit Schreiben vom 31.5.2021 werden die Gemeinden vom Bezirkshauptmann aufgefordert zeitnah einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung wird sich in seiner Vollversammlung mit der gemeinsamen Bewerbung des Bezirkes als Region befassen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum derzeit in Auftrag befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 1,- / Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen. **Einstimmig.**

---

### **8. Tagesordnungspunkt**

#### **Betreutes Wohnen Moosau 7**

Auf Grund von Vorgesprächen mit dem ATR besteht die Möglichkeit die Seniorenwohnungen in der Moosau 7 in das Betreute Wohnen einzugliedern. Die Baugenossenschaft Frieden sowie die Gesundheitsdienste können sich eine Eingliederung vorstellen. Eine wichtige Voraussetzung ist der Einbau einer Rufanlage und der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, dass der Antrag an das Land gestellt wird, dass die 31 Wohnungen in der Moosau 7 in Betreutes Wohnen umgewandelt werden. **Einstimmig.**

---

### **9. Tagesordnungspunkt**

## **Bericht des Bürgermeisters**

---

### **10. Tagesordnungspunkt**

**Anträge, Anfragen, Allfälliges**